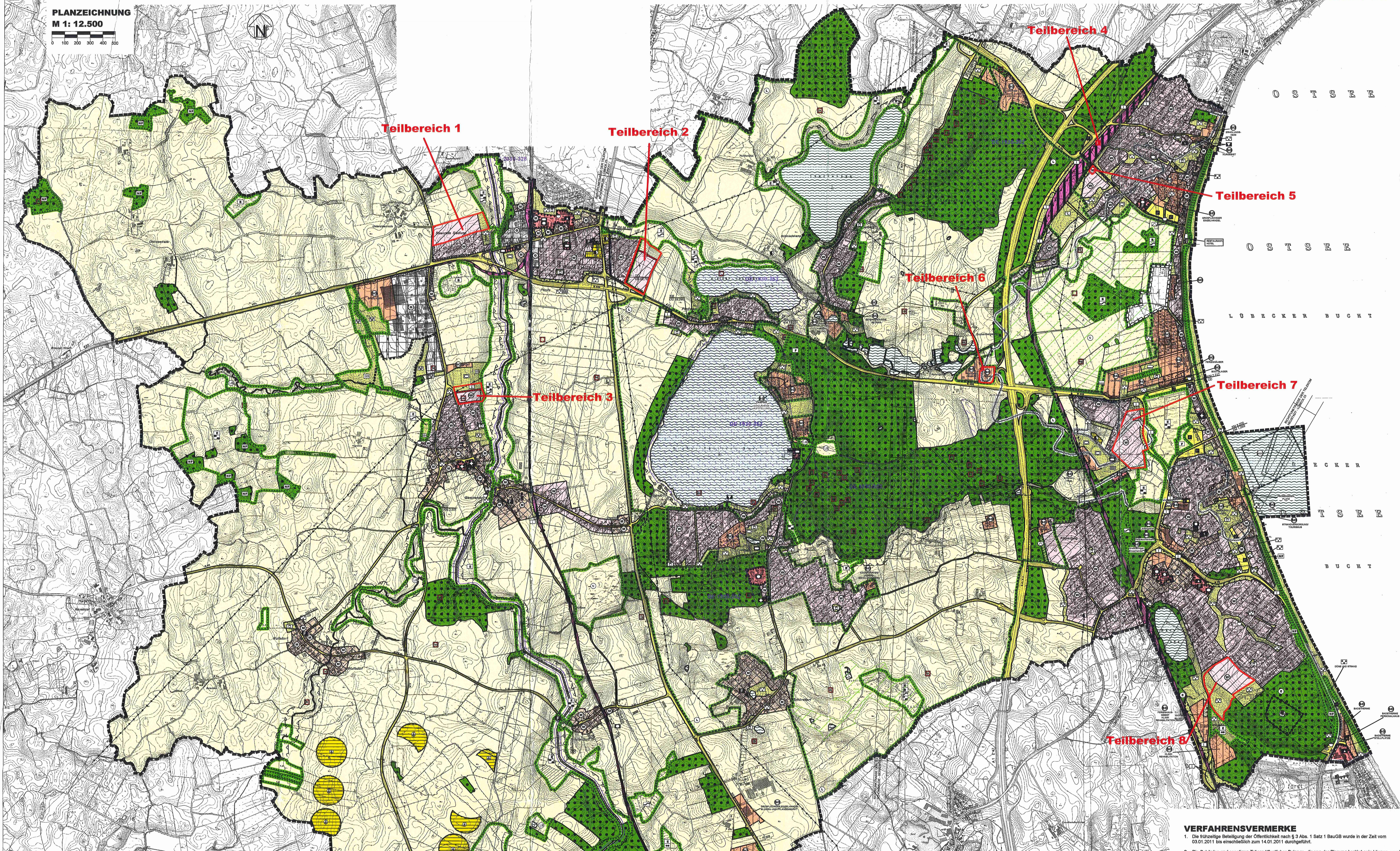


# 20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

PLANZEICHNUNG  
M 1:12.500



**PLANZEICHEN**  
Es gilt die BauVVO 1990

**1. DARSTELLUNGEN**

RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES GEMEINDERENDE: VON DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGENOMMENE FLÄCHEN UND SONSTIGE ABWEICHUNGEN  
NEUE FLÄCHENANWEISUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WOHNBAUFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVVO

GEMEISCHBAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO

GEMEISCHLICHE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVVO

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, Z.B. WOCHENEND-UND FREIZEITGEBIETE  
SONSTIGE SONDERGEBIETE § 10 BauVVO  
§ 11 BauVVO

FLÄCHE MIT BESONDEREM NUTZUNGSWECK (REISERHAUSEN, HOTEL, TAGESHAUSEN, SCHNITTSTÄLLEN)  
§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauVVO

**ERHOLUNGSZONEN UND ANLAGEN ZUR VERBODERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BESUCHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

SCHULE

KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

RECREATION

SOZIALE ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

SPORTPLATZ

GERUCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

DOFSGEMEINSCHAFTSHAUS § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

**VERKEHRSLÄCHEN FÜR DEN ÖBERLÄNDLICHEN VERKEHR UND DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE**

AUTOBAN

SCHNITTE ÖBERLÄNDLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN

RUHENDER VERKEHR

BAHNANLAGEN

ÖBERLÄNDLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE ZA. HALTPUNKTWEISE ZUGANG ZUR SCHIFFFAHRT UND DEM WASSERSPORT (ÖBERLÄNDLICH) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

**FLÄCHEN FÜR VORBEREITUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**

FLÄCHEN FÜR VORBEREITUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT

ABWASSER

PUMPMATION

FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDENERGIE ANLAGEN

**HAUPTVERBODERUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGS FRIEBLEITUNG, QUERSCHNITT** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

**GRÜNLÄCHEN**

GRÜNLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

PARKANLAGE

DAUERKLEINGARTEN

DAUERGRÜNLAND

IMMERGRÜNER ABSCHEIDUNGSGRÜN

SPRITZPLATZ

BADPLATZ, FREIBAD

STREIFEN

STAND

SCHUTZPFLANZUNGEN

NATURLICHE GRÜNLÄCHE

WISSEN

EXTENSIVE GRÜNLANDWIRTSCHAFT MIT GRÜNLANDWIRTSCHAFTS- UND SCHUTZMANNAHREN

GEHÖLZFLÄCHE

HOCHBELAUBTEN

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND BEGELNEN DES WASSERABFLUSSES**

WASSERFLÄCHEN

WASSERSPORT

UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE BEGELNUNG DES WASSERABFLUSSES

WASSERSCHUTZ- UND WASSERLEITUNGS-ANLAGEN

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 8 und 9 BauGB

FLÄCHEN FÜR WALD

ERHOLUNGSWALD

**PLANUNGEN, NUTZUNGSBEGRENZUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR BODENSCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, WASSER UND LANDSCHAFT**

UMBEREIDUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, WASSER UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NIEDERWÄLDERN, MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSERHAHALTES

BIOTOPPFLEGE

PELZTIERREIHT

EXTENSIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

DÖSE STRANDMÄLL

GRÜNLANDNUTZUNG

VORANNOG GRÜNLANDNUTZUNG

GEPLANTER NATURSCHUTZGEBIET

GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSRESTANDEIL

DEM GEBIET ZUGEREGNETE SAMMEL- AUSLÖSCHUNGSGEBIETSFLÄCHEN

GESCHÜTZTES BIOTOP § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

UMBEREIDUNG VON FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS- BEGRENZUNGEN ODER FÜR VORBEREITUNGS- ANLAGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONS- SCHUTZGESETZES - AKTIVER SCHALLSCHUTZ - § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

GEPLANTE WASSERANLAGE MIT EINER GEM. ZITEN WASSERFLÄCHE VON 500 qm

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

**II. NACHTRÄGLICHE ÜBERNAHME**

UMBEREIDUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZLEISTUNGEN IM SINNE DES NATURSCHUTZGESETZES

ZONE 1 IM LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

FFH-GEBIET § 20a NaturschG

SONSTIGES DENKMAL (GEM. § 1 Abs. 2 DstR)

ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME

UMBEREIDUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN - BODENKENNVAL - § 6 Abs. 4 BauGB § 9 DstR § 5 Abs. 4 BauGB

30m WALDABSTAND

SCHUTZSTREIFEN AN GEMÄSERN

ORTSCHAFTSFRANSEN § 4 Abs. 1 BauVVO § 24 LwSchG

ANBAUVERBOTZONE (ZUR BUNDEAUTOBahn + 40m, ZUR BUNDESSTRASSE + 20m, ZUR LANDES- UND REISERTRASSE + 10m) § 29 BauVVO § 19 Abs. 1 BImSchG

FUNKFELD

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich zum 14.01.2011 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 20.12.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss der Gemeinde Scharbeutz hat am 06.12.2011 den Entwurf der 20. Änderung des Flächenutzungsplanes und die Begründung beschlossen und die Begründung festgestellt.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächenutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.2013 bis einschließlich zum 04.04.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.02.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.02.2013/17.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 4) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2014 bis einschließlich 07.02.2014 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.12.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächenutzungsplanes am 27.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übermittlung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleitenden Fassung der 20. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächenutzungsplanes mit Bescheid vom 10.06.2014, Az.: IV 263 - 512/11-05-44 (20 A.) genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von 9 bis 17 Uhr in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formmängeln und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Kennzeichnung in § 25 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde mit dem Datum 27.03.2014 wirksam.
- Mit dem Beschluss über die 20. Änderung des Flächenutzungsplanes hat die Gemeinde bestimmt, dass der Flächenutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Scharbeutz, 26. JUNI 2014

(Ostern)  
Bürgermeister

**20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHARBEUTZ**  
für das Gebiet:

Teilbereich 1: Rönitz, nördlich Siedlung Sternweg, östlich K 65  
Teilbereich 2: Pönitz, östlich Fischkamp, nördlich Scharbeutzer Weg  
Teilbereich 3: Gleschendorf, östlich Fierthraße, nördlich Aublick, südlich Sportplatz  
Teilbereich 4: Hattrop, westlich Bahnhofs, östlich B 78  
Teilbereich 5: Hattrop, östlich Bahnhofs, südlich Waldweg  
Teilbereich 6: Gronenberg, nördlich B 432, westlich BAB A1  
Teilbereich 7: Scharbeutz, nördlich und östlich Fischberg  
Teilbereich 8: Scharbeutz, westlich Kammweg, südlich Kattenhöfener Weg, nördlich Friedhof

Stand: 27. März 2014